

Getreide und ausgewählte Marktfrüchte nicht ernten

Ziel dieses Vertrages ist es, Getreide oder andere ausgewählte Marktfrüchte in Streifen bzw. Flächen von **bis zu 0,5 ha** nicht zu ernten und bis ins folgende Frühjahr unbewirtschaftet liegen zu lassen.

Getreide, das auf kleinen Teilflächen oder in Streifen nicht geerntet wird, bietet Wildtieren im Herbst und Winter zusätzliche Nahrung. Insbesondere in ansonsten eher strukturarmen Landschaften stellen die Ernteverzicht-Flächen für Wildtiere wichtige Rückzugsräume dar, durch die sich Lebensräume vernetzen lassen. Neben Getreide eignen sich auch ausgewählte andere Körnerfrüchte für den Ernteverzicht.

Welche Tiere profitieren?

- Vogelarten aus der Gruppe der Körnerfresser, Greifvogelarten u. Hühnervögel (z.B. Rebhühner und Fasane)
- Rückzugsraum für Niederwildarten (z.B. Feldhase, Rehe)

Tab. 1: Getreide u. ausgewählte Marktfrüchte nicht ernten (Stand: März 2024)

| | |
|-----------------------------|--|
| | |
| Vertragsdauer | Ernte der Hauptkultur – 31.12.20xx |
| Bewirtschaftung | Kulturart wird nicht geerntet & bis zum 31.12. ungenutzt liegengelassen |
| Vertragsflächengröße | 0,1 ha – 0,5 ha |
| Streifen | min. 9 m breit o. flächenhaft |
| Bodenbearbeitung | <ul style="list-style-type: none"> • nach der Ernte nicht mehr zulässig • jegliche Einsaat ist unzulässig • mechanische Unkrautbekämpfung nicht zulässig |
| Düngung/ PSM | • nicht zulässig |
| Knickpflege | • nicht zulässig |
| Grabenunterhaltung | Sperrzeit: 01.03.-15.08. |
| Förderhöhe | 600 €/ha |
| Kombination | Ökoregelung 7 (Ökolandbau: Ökoregelung 6) |
| Bedingung | Übermittlung <i>Auszug aus dem Nutzungsnachweis (SAT)</i> an Lokale Aktion |